



Beschlussfassung zur Akkreditierung des Masterstudiengangs „Linguistik“

Auf Grundlage des Qualitätsprofils (QP)* hat die Interne Akkreditierungskommission der Universität Potsdam auf ihrer Sitzung am 20. November 2018** nach eingehender Beratung folgende Beschlüsse einstimmig gefasst:

Der Masterstudiengang „Linguistik“ wird mit folgenden **Auflagen** akkreditiert:

Auflagen:

1. Die Studienordnung ist in § 2 „Ziele des Studiums“ um personale Kompetenzen zu ergänzen (vgl. QP 1.1; AR-Kriterium 2.1 und BAMA-O § 4 Abs. 2).
2. Die Entwicklung eines Modulkataloges im Ergebnis der Anpassung der Modulbeschreibungen und des Studienverlaufsplans an die Vorgaben der BAMA-O muss vom Fach nachgereicht werden. Dies betrifft explizit die Darstellung der Moduldauer, die Häufigkeit des Modulangebots mit genauer Festlegung auf die Angebotssemester, sämtliche Beschreibungen zu den Lernergebnissen und Kompetenzen in den Modulen sowie die Darstellung des Studienverlaufsplan für den Studienbeginn im Sommersemester anzufügen (vgl. QP 2.2, 5.1; BAMA-O §5).
3. Die Mehrfachverwendung von Lehrveranstaltungen in unterschiedlichen Modulen muss vom Fach überprüft werden, um eine hinreichende Abgrenzung der Module sicherzustellen. Dies betrifft die zwei Module MM5 und MM6. Das Modul MM6 besteht ausschließlich aus Lehrveranstaltungen, die auch im Modul MM5 angeboten werden. Im Falle der Beibehaltung der Mehrfachverwendung von Lehrveranstaltung ist diese zu begründen (vgl. QP 2.3; KMK-Strukturvorgaben 1.1).
4. In sechs von sieben Modulen gibt es mehr als eine Modulprüfung. Dies entspricht nicht den KMK-Vorgaben und der BAMA-O, da Modulprüfungen in der Regel aus einer (einzigen) Prüfungsleistung bestehen. Dies muss angepasst werden (vgl. QP 3.1; KMK-Strukturvorgaben 1.1, BAMA-O §8 Abs. 3).
5. Die Prüfungsformen und der –umfang der vorgesehenen Modulprüfungen sind präzise zu benennen und an die Vorgaben der BAMA-O anzupassen. Darüber hinaus dienen die Prüfungen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht werden, dazu sollten die Studierenden im Laufe ihres Studiums mit unterschiedlichen Prüfungsformen konfrontiert werden (vgl. QP 3.1, 3.2; BAMA-O §8 Abs. 3).
6. Der Aufbau des Studiengangs und die Modulstruktur sollten so gestaltet werden, dass Module in der Regel innerhalb eines Semesters/eines Studienjahrs abgeschlossen werden können, um Studierbarkeit und Mobilität zu erhöhen (vgl. QP 4.2; BAMA-O §5 Abs. 1).

Die Akkreditierung gilt bis zum 31. März 2027¹.

¹ Vorbehaltlich MurVo in Landesrecht und Neuregelung Fristen rückwirkend; nach altem Recht 31. März 2023.

Die **Erfüllung der Auflagen** erfolgt im Rahmen der Anpassung an die „Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die nicht lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam“ und wird **bis zum 31. August 2019** nachgewiesen.

Für den Studiengang werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

1. Das Fach sollte die Einführung eines Wahlpflichtmoduls prüfen, da im Studiengang kaum Wahl- und Spezialisierungsmöglichkeiten bestehen (vgl. QP 2.1).
2. Lehrende sollten sicherstellen, dass alle Dokumente zügig und komplett online gestellt werden (vgl. QP 2.3).
3. Die Studienkommission sollte zukünftig darauf achten, dass sie dafür zuständig ist Ursachen von geringen Ausschöpfungs- und Absolventen/-innenquoten zu bewerten und Maßnahmen abzuleiten (vgl. QP 2.5/5.4).
4. Informationen zur Anerkennung von im Ausland erbrachten Studienleistungen (und die damit verbundene Rechtsbehelfserklärung) sollten sich an dem Leitfaden zur Anerkennung von Studienleistungen orientieren, um so die kompetenzorientierte Anerkennung von Studienleistungen zu gewährleisten (vgl. QP 4.2).
5. Es sollte überprüft werden, ob die größtenteils sehr knappen Angaben zu Qualifikationszielen und anvisierten Kompetenzen im Modulhandbuch erweitert und aussagekräftiger gestaltet werden können (vgl. QP 5.1).

***Qualitätsprofil (QP):**

Verfasser: Zentrum für Qualitätsentwicklung in Lehre und Studium der Universität Potsdam (ZfQ)

Beurteilungsgrundlagen (Datenquellen/Unterlagen):

- Fachspezifische Ordnung für das Masterstudium im Fach Linguistik an der Universität Potsdam vom 27. April 2011
- Vorlesungsverzeichnisse der Semester SoSe 2017 bis WiSe 2017/18
- Zuarbeit des Fachs zum Qualitätsprofil Master Linguistik
- Befragungsergebnisse: Master-Studienbeginnerbefragungen (Panel) 2015/16 und 2016/17
- Ergebnisse der Hochschulstatistik (Studienverlaufsstatistik und Kennzahlen des Dezernats 1)
- Fachgutachten (Vertreter/-in der Wissenschaft): Prof. Dr. Helmut Weiß, Institut für Linguistik an der Goethe-Universität Frankfurt am Main
- Fachgutachten (Vertreter/-in des Arbeitsmarkts): Prof. Dr. Hubert Truckenbrodt, wissenschaftlicher Mitarbeiter im Bereich der Semantik und Pragmatik (FB IV) des Leibniz-Zentrums Allgemeine Sprachwissenschaft in Berlin
- Gespräch mit Studierendenvertreterinnen am 22. August 2018
- Gespräch mit Vertreter/-innen des Fachs am 10. Oktober 2018

Ansprechpartner/Kontaktpersonen:

im Fach: Prof. Malte Zimmermann, Dr. Anja Gollrad

im ZfQ: Margit Reimann, Sylvi Mauermeister

****Stimmberechtigte Mitglieder der Internen Akkreditierungskommission am 20. November 2018 für den Masterstudiengang „Linguistik“:**

- Prof. Monika Fenn (Studiendekanin der Philosophischen Fakultät)
- Christiane Herzog (Qualitätsmanagementbeauftragte der Digital Engineering Fakultät)
- Prof. Ulrich Kohler (Studiendekan der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät)
- Nicolai Kowalewski (Student)
- Markus Maisel (Student)
- Philipp Okonek (Student)
- Prof. Bernd Schmidt (Studiendekan der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät)
- Prof. Georg Steinberg (Studiendekan der Juristischen Fakultät)